

Quereinstieg in die Klinikseelsorge

Konzept für die Diözese Augsburg

1. Zielvorstellung:

Lebens- und berufserfahrene Frauen und Männer, insbesondere aus dem Gesundheitswesen, aus anderen kirchlichen, pädagogischen oder sozialen Berufen, können sich in einem 2-jährigen praxisbegleitenden Ausbildungsgang für die Aufgabe als Klinikseelsorgerin oder Klinikseelsorger qualifizieren und werden auf definierten Planstellen der Klinikseelsorge eingesetzt. Im gemeinsamen Dienst mit Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollen sie die Seelsorge in Krankenhäusern, ambulanten und stationären Hospizen, sowie in ambulanten Palliativdiensten sicherstellen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

- ❖ Bewerberinnen und Bewerber sind Mitglied der Kirche und im katholischen Glauben beheimatet.
- ❖ Sie haben mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf im Gesundheitswesen, im pädagogischen oder sozialen Feld und haben in diesem Beruf gearbeitet.
- ❖ Bewerberinnen und Bewerber absolvieren auf eigene Kosten vor der praxisbegleitenden Ausbildung bzw. haben zum Anstellungszeitpunkt damit begonnen, den Grundkurs „Theologie im Fernkurs“ oder weisen eine vergleichbare Qualifikation nach. Während der Ausbildung werden weitere ausgewählte Lehrbriefe aus dem Aufbaukurs „Theologie im Fernkurs“ bearbeitet.

3. Bewerbung:

- ❖ Interessierte Personen können sich bis zum 31.10.2023 mit einem ausführlichen und aussagekräftigen Motivationsschreiben, einer Referenz sowie relevanten Abschlusszeugnissen bei der Personalabteilung Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Ordinariates Augsburg, Fronhof 4, 86152 Augsburg bewerben.
- ❖ Mit der Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge der Hauptabteilung II – Seelsorge ist vorab ein Kontaktgespräch zu führen.
- ❖ Über die Zulassung entscheiden jeweils die Leitung der Hauptabteilung II – Seelsorge, die Leitung der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge, die Leitung des Hauses Tobias bzw. die Leitung des Ausbildungskurses. Zusätzlich ist ein Gespräch mit der Leitung der Personalabteilung Diakone und Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu führen.

4. Die Ausbildung:

- ❖ Während der knapp zweijährigen Ausbildungszeit (Beginn 1. Oktober 2024) sind die Teilnehmenden in einem Krankenhaus unter Anleitung von Mentorinnen und Mentoren im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses tätig. Idealerweise gibt es an den Einsatzkliniken größere Teams, in die die Teilnehmenden integriert werden.
- ❖ Es finden zweimonatlich (regionale) Gruppensupervisionen der Teilnehmenden statt.
- ❖ Nach einem Jahr ist ein Zwischengespräch mit der Leitung des Ausbildungskurses und den Mentorinnen und Mentoren zu führen, das protokolliert wird.
- ❖ **Weitere Elemente der Ausbildung sind:**
 - die Teilnahme an einem 6-wöchigen KSA-Kurs (Klinische Seelsorgeausbildung)
 - Eine geistliche Woche (4–5 volle Tage)
 - Vier Ausbildungswochen im Haus Tobias

Dabei werden neben fortdauernder Reflexion eigener Erfahrungen Themen mit Relevanz für die Klinikseelsorge bearbeitet werden: Gelingende Kommunikation, die Rolle der Klinikseelsorge im System Krankenhaus, Nähe und Distanz, Belastungssituationen und eigene Biographie, Ritualkompetenz, Trauer, Theodizee, medizin-ethische Fragen wie ‚Tod am Anfang des Lebens‘, Transplantation von Organen, assistierter Suizid, u.v.m.

Der Kurs wird von der Leitung des Ausbildungskurses kontinuierlich begleitet und mit externen Referentinnen und Referenten gestaltet.

- ❖ Gegen Ende der Ausbildungszeit findet ein Prüfungsgespräch mit der Kursleitung statt. Dabei stellen die Teilnehmenden ein Thema aus dem Bereich der Klinikseelsorge in Form einer Präsentation vor. Es schließt sich ein Fachgespräch an.
- ❖ Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung (Zertifikat) sowie der Zusage über die unbefristete Anstellung als „Pastorale Mitarbeiterin oder Pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge“ können sich die Teilnehmenden auf für sie ausgeschriebene Stellen bewerben.
- ❖ Die Kosten der Ausbildung werden von der Diözese getragen.

5. Arbeitsrechtlicher Rahmen:

- Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem Beruf im Gesundheitswesen, im pädagogischen oder sozialen Feld + Grundkurs „Theologie im Fernkurs“:
 - Eingruppierung während der Ausbildung bis zum Nachweis des Grundkurses in Entgeltgruppe (EG) 7 ABD (Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen),
 - Eingruppierung nach Absolvierung des Grundkurses in EG 8 ABD,
 - Anstellung als „Pastorale Mitarbeiterin oder Pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge“: Eingruppierung in EG 9 a, Stufe 2 ABD (nach einem weiteren Jahr Stufe 3).
- Bewerberinnen und Bewerber mit abgeschlossenem Studium, z. B. Soziale Arbeit + Grundkurs „Theologie im Fernkurs“:
 - Eingruppierung während der Ausbildung bis zum Nachweis des Grundkurses in EG 8 ABD,
 - Eingruppierung nach Absolvierung des Grundkurses in EG 9 b ABD,
 - Anstellung als „Pastorale Mitarbeiterin oder Pastoraler Mitarbeiter in der Klinikseelsorge“: Eingruppierung in EG 10, Stufe 2 ABD (nach einem weiteren Jahr Stufe 3).
- Die Gewährung einer (teilweisen) Besitzstandswahrung als Ausgleich für mögliche Einkommensverluste ist im Einzelfall zu prüfen.

6. Informationen zum Quereinstieg und der Ausbildung:

Weitere Fragen können an folgende Stellen gerichtet werden:

Zu „Theologie im Fernkurs“:

Dr. Daniel Esch

FB Personalgewinnung und Ausbildung

Tel. 0821 3166-1217

daniel.esch@bistum-augsburg.de

www.fernkurs-wuerzburg.de

Zu arbeitsrechtlichen Fragen:

Herr Karl Wolf, Leiter

Personalabteilung Diakone und Pastorale

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Tel. 0821 3166-1200

personalabteilung.dpm@bistum-augsburg.de

Zu Inhalt und Verlauf der Ausbildung:

Frau Gudrun Fackler

Bildungsreferentin im Haus Tobias

Tel. 0821 440960

gudrun.fackler@bistum-augsburg.de

www.haus-tobias-augsburg.de

Zu Fragen des Einsatzes in den Kliniken:

Pfarrer Michael Saurler, Leiter

Abt. Kranken- und Krankenhausseelsorge

Tel. 0821 4409647 o. 0821 400-4374

krankenhauseelsorge@bistum-augsburg.de